

# Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags  
an letztem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt  
„Plauderflüßchen“ und „Allgemeine Winzer-Zeitung“.

## Anzeiger für Oestrich-Winkel

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.20  
„ (ohne Trägerlohn oder Postgebühr.) “  
Inseratenpreis pro sechsspaltige Petitzeile 15 Pfg.

### Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl  
aller Rheingauer Blätter

Expeditionen: Oestrich-Winkel u. Eltville.

Druck und Verlag von Adam Effenne in Oestrich  
Fernsprecher No. 5.

Grösste Abonnentenzahl in  
Oestrich-Winkel und Umgebung

No 12

Donnerstag, den 28. Januar 1915

66. Jahrgang

### Umtlicher Teil.

#### Rundschreiben betreffend die Fütterung von Zuckerrüben und von Zucker.

Schon in meinem Rundschreiben vom 15. Okt. 1914 habe ich darauf hingewiesen, daß als Ersatz der fehlenden Einfuhr von etwa 6 Millionen Tonnen Kraftfutter in erster Linie die Zuckerrübe und ihre Produkte herangezogen werden müssen. Durch ausgiebige Verwendung der Melasse wird sich ein Teil der fehlenden Futtereinfuhr decken lassen. Die vermehrte Herstellung von Trockenschmelzen aus ganz, teilweise oder gar nicht entzuckerten Rüben wird ebenfalls zur Deckung des Bedarfs beitragen.

Aber auch die fettsäure Zuckerrübe läßt sich unter Beachtung der hierüber vorliegenden Erfahrungen mit bestem Erfolg als Futter verwenden, auch kommt die Zuckerrübe für die Herstellung von Spiritus in Betracht, wodurch sich ein entsprechender Teil der sonst hierzu verbrauchten Kohlen ersparen läßt. Schließlich bildet der Zucker selbst, wie in der letzten Zeit in der Fachliteratur überzeugend nachgewiesen wurde, richtig verwendet, ein ausgezeichnetes Nahrungsmittel nicht nur für Menschen, sondern auch für das Vieh.

Ueber die verfügbaren Bestände an Zucker gibt folgende Aufstellung Aufschluß:

|                                              |              |                  |
|----------------------------------------------|--------------|------------------|
| Vorräte bei Beginn der diesjährigen Rüben-   | verarbeitung | 450 000 Tonnen   |
| Erzeugung aus der 1914er Ernte               |              | 2 500 000 „      |
|                                              | Summa        | 2 950 000 Tonnen |
| Inlandsverbrauch eines Jahres einschließlich | Reserve      | 1 500 000 Tonnen |
| Ausfuhr nach neutralen Ländern               |              | 200 000 „        |
|                                              | Zusammen     | 1 700 000 Tonnen |
| verbleibt Bestand                            |              | 1 250 000 „      |

Es erscheint geboten, einen Teil dieses Bestandes zurückzuhalten, um im Falle einer Knappheit an menschlichen Nahrungsmitteln in den der Ernte des Jahres 1915 vorausgehenden Monaten einen Rückhalt zu besitzen, etwa die Hälfte der verfügbaren Menge, also rund 600 000 Tonnen, werden aber unbedenklich veräußert werden können.

In etwas können diese Zahlen dadurch eine Minderung erfahren, daß ein Teil, der in diesem Jahre verwendeten Zuckerrüben direkt veräußert wird, eine wesentliche Verschlebung der Zahlen wird aber dadurch kaum herbeigeführt werden.

Eine weitere willkommene Vermehrung erfahren die einheimischen Futterbestände durch die in den besetzten Gebieten verfügbaren Zuckerrüben und ihre Produkte. Die Zuckerrüben Nordfrankreichs werden zum Teil von den rheinischen Zuckerfabriken ohne vorherige Entzuckerung auf Schnitzel verarbeitet und durch Vermittlung der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte den landwirtschaftlichen Betrieben des Deutschen Reiches zugeführt. Ein weiterer Teil dieser Rüben wird den süddeutschen Brennereien zum Zwecke der Karottenschnitzel-Überweisung. Außerdem aber wird in den besetzten Gebieten vom Beginn des neuen Jahres ab Rohzucker erzeugt, der ebenfalls der einheimischen Landwirtschaft als Futter zur Verfügung gestellt werden soll, und schließlich wird möglicherweise nicht die gesamte vorhandene Menge in der erwähnten Weise verarbeitet werden können, so daß gegen das Frühjahr hin ein Teil der Rüben zur direkten Veräußerung verfügbar wird.

Im östlichen Grenzgebiet wird es zunächst nicht möglich sein, die Rüben des Anbaugesbietes einziger inländischer Zuckerfabriken wegen der durch den Krieg gestörten Verkehrsverhältnisse den Fabriken zur Verarbeitung zu liefern. Diese Rübenmengen werden, soweit möglich, von den benachbarten Landwirtschaftsbetrieben durch direkte Fütterung verwendet werden müssen. Aber auch in den besetzten Gebieten Polens sind beträchtliche Mengen von Rüben und Kartoffeln vorhanden. Es wird versucht werden, auch diese Bestände durch Verarbeitung in den vorhandenen Fabrikanlagen als Trockenschmelze zu verwerten; inwieweit dies gelingt, wird von den an sich recht ungünstigen Verkehrsverhältnissen in Polen abhängig sein. Immerhin ist es nicht ausgeschlossen, daß es gegen das Frühjahr hin möglich wird, eine gewisse Menge von frischen Rüben, Trockenschmelzen, Trockenschmelzen, Stärkemehl und Zucker für den einheimischen Verbrauch zu gewinnen.

Die geschilderten Verhältnisse veranlassen mich, die nach früheren und neueren Erfahrungen bewährtesten Verfahren der Fütterung von Zuckerrüben und Zucker bekanntzugeben:

#### 1. Die Fütterung von Zuckerrüben.

Daß Zuckerrüben als Futter für Wiederkäuer, namentlich für Rinder, einen hohen Wert haben, ist allgemein bekannt, jedoch sollten nicht mehr als 20 kg auf 1000 kg Lebendgewicht oder 20 Pfund auf den Kopf (bei Rindvieh) gefüttert werden. Und zwar können die Zuckerrüben sowohl frisch als auch gedämpft verfüttert werden. Eine Verfütterung von 50 g Schlemmkreide hat sich sehr bewährt. In erster Linie kommen die Zuckerrüben aber als Futter für Pferde und Mastschweine in Betracht.

Als Futter für Arbeitspferde eignen sich Zuckerrüben vorzüglich; es sind mit bestem Erfolg bis 40 Pfund gedämpfte Zuckerrüben neben 5–6 Pfund Körnerfutter und 10 Pfund Heu bei voller Arbeit an schwere Zugpferde verfüttert worden.

Besonders wertvoll sind aber die Zuckerrüben für die Schweine. Voraussetzung ist, daß bei der Verfütterung von Zuckerrüben und von Zucker an Schweine eine Gabe von 80–100 g Schlemmkreide auf den Kopf und Tag bei Mastschweinen von 60–100 kg Lebendgewicht verabreicht werden, weil andernfalls der im Futter vorhandene leichtlösliche Zucker im Magen und Darm Säuren bildet, die zu einer Störung der Verdauung und des Wohlbefindens der Tiere führen. Durch Beigabe der Schlemmkreide werden diese Uebelstände beseitigt. Bei der Mischernährung solcher Mischungen kommt übrigens auch die Nährwirkung der Kreide in Betracht. Unter dieser Voraussetzung sind an Läuferfische 4–6 Pfund, an Mastschweine 12–14 Pfund gedämpfte Zuckerrüben mit bestem Erfolg gefüttert worden. Dabei kann man mit einer sehr geringen Beigabe von Körnerfutter auskommen, wie nachfolgendes Beispiel einer Futterration zeigt.

|                                                          |                        |
|----------------------------------------------------------|------------------------|
| Futter für Mastschweine von 80 bis 100 kg Lebendgewicht: |                        |
| 7 kg gedämpfte Zuckerrüben,                              | 250 g Trockenschmelze, |
| 650 g Gerstenschrot,                                     | 250 g Fischmehl,       |
| 500 g Kleie                                              | 100 g Schlemmkreide.   |

Es ist sogar gelungen, bei einer Fütterung von gedämpften Zuckerrüben unter alleiniger Beigabe von 300–400 g Fischmehl günstige Mastergebnisse zu erzielen. Auf Grund der dabei erfolgten Gewichtszunahme berechnete sich eine Verwertung der Zuckerrüben, die beträchtlich über den normalen Kaufpreis hinausgeht.

#### 2. Die Fütterung von Zucker.

Die Nachzeugnisse der Rohzuckerherstellung, die zum Zwecke der Verfütterung steuerfrei in den Verkehr gebracht werden, müssen bekanntlich vergällt werden. Mit den für die Vergällung geltenden Vorschriften ist die Steuerbehörde sowohl bezüglich des Zuckers, an dem die Vergällung erfolgen kann, als bezüglich der der Vergällung dienenden Beimischungen außerordentlich entgegengekommen. Nach der Verordnung vom 23. Dez. 1914 kann die Vergällung auch bei Landwirten, Händlern usw. unter Steueraufsicht erfolgen, während sie früher nur in Zuckerfabriken, sowie öffentlichen oder privaten Niederlagen vorgenommen werden durfte. Zur weiteren Erleichterung der Vergällung werden die mit Zucker beladenen Eisenbahnwagen ohne Verschluss abgelassen. Die Vergällung der Nachzeugnisse der Rohzuckerherstellung kann nach den bisher geltenden Vorschriften erfolgen durch Beimischung von

1. 40% Weizen- und Roggenkleie;
2. 20% gemahlener Erbsen- oder Sojabohnen- oder Kichererbsen- oder gemahlener Weizen- oder Roggen- oder Gerstenaufguss oder ungemahlener Weizen- oder Roggen- oder Gerstenaufguss;
3. 10% Fleischfälschmehl, Fischmehl und gemahlene Trockenschmelzen, Weizen- oder Roggen- oder Gerstenaufguss;
4. 5% Schmelzkreide;
5. 2% pulverisierter Holzkohle oder Asch (je vom Rein- gewicht des Zuckers).

Zucker ist für Wiederkäuer ein brauchbares Futter; für ein ausgewachsenes Rind von 500 kg Lebendgewicht können Gaben von 2–3 kg oder 4–6 Pfund verabreicht werden, jedoch ist die Verwertung des Futterzuckers durch Wiederkäuer etwa ein Drittel geringer als die Verwertung durch Pferde und Schweine.

Schweren Arbeitspferden kann man mit bestem Erfolg 6 Pfund Zucker auf den Kopf und Tag verabreichen, Pferden leichteren Schlages 3 bis 4 Pfund.

Besonders lohnend hat sich die Verfütterung von Zucker an Mastschweine erwiesen. Wie bereits oben erwähnt, ist es notwendig, eine Beigabe von 60–100 g Schlemmkreide für den Kopf und Tag bei Tieren von 60–100 kg Lebendgewicht dem Futter beizugeben. Zum Zweck der Verfütterung von Zucker an Schweine erfolgt die Vergällung am besten durch Fleisch- oder Fischfälschmehl. Denn da in den Futtermischungen, die zum großen Teil aus Zucker bestehen, das Eiweiß fast ganz fehlt, wird der Bedarf des Tierkörpers an Eiweiß am besten durch diese 60 bzw. 70% Protein enthaltenden Futtermittel gedeckt. Ein Doppelpentener Gerstelaß sich durch 72 kg Zucker und 20 kg Fischmehl in der Futtermischung bei der Schweineernährung voll ersetzen, und dabei ist diese Mischung bei den heutigen Preisverhältnissen wesentlich billiger als das Gerstenaufguss. Da man bei dem Fehlen der Gerste gezwungen ist, zu Ersatzfuttermitteln, wie Kleie, Viertreber und Trockenschmelze zu greifen, die von den Schweinen weniger gern genommen werden und bei dem höheren Gehalt an unverbäulicher Rohfaser zu einer Einschränkung der Nahrungsaufnahme und einer Vergrößerung der Mast führen, so hat die Beigabe von Zucker zur Futtermischung den Vorteil, das Futter für die Tiere schmackhafter zu machen, die Nahrungsaufnahme zu erhöhen und die Mast zu fördern. Vom sechsten Lebensmonat ab sind Gaben von 1–3 Pfund Zucker auf den Kopf und Tag mit bestem Erfolg verfüttert worden. Durchschnittlich wird mit 1 Pfund Zucker 1/2 Pfund Lebendgewicht-Zunahme erreicht, und es ergibt sich dabei bei einem Preise von 100–120 Mk. für 100 kg oder 50 bis 60 Mk. für 100 Pfund Lebendgewicht eine Verwertung des Zuckers, die dessen Preis sehr beträchtlich übersteigt. Als Beispiel einer zweckhaltigen Futtermischung für Mastschweine sei angeführt:

|                                                          |                      |
|----------------------------------------------------------|----------------------|
| Futter für Mastschweine von 80 bis 100 kg Lebendgewicht: |                      |
| 3 kg Kartoffeln,                                         | 15 kg Zucker,        |
| 1 „ Kleie,                                               | 100 g Schlemmkreide. |
| 0,2 „ Fischmehl,                                         |                      |

Bei der Verabreichung aller zuckerreichen Futtermischungen empfiehlt sich ein allmählicher Uebergang von dem früheren auf das neue Futter.

Die Zuckerrübe und der Zucker bieten daher einen wertvollen Rückhalt für eine etwa vor Beginn der neuen Grünfütterperiode eintretende Knappheit an Futtermitteln.

Berlin, den 13. Januar 1915.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.  
Freiherr von Schorlemer.

2. 533. Vorstehendes Rundschreiben bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Radesheim, den 19. Januar 1915.

Der Königliche Landrat: Wagner.

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterland und macht sich strafbar.

#### Bekanntmachung.

2. 174. Dem Besuche verwundeter und kranker Krieger in den Lazaretten Belgiens (je nach amtlicher Auskunft des stellvertretenden Kriegskommissars im allgemeinen Bedenken nicht mehr entgegen. Auch ist die Weiterfahrt mit der Eisenbahn über die Grenze für die Besucher von Lazaretten in Belgien möglich. Die Weiterfahrt wird jedoch nur gestattet, wenn der Reisende im Besitz eines vom stellvertretenden Generalkommando vorchriftsmäßig ausgefertigten Ausweises ist. Weiblichen Angehörigen wird der Aufenthalt in Belgien nur ausnahmsweise erlaubt. Unter diesen Umständen habe ich mich entschlossen, die für Reisen zum Besuche kranker oder verwundeter sowie zur Beerdigung

verstorbenen deutscher Krieger bestehende Fahrpreisermäßigung auf den Strecken der preussisch-belgischen Staatsbahnen und der Reichsbahnen in Elsass-Lothringen auch bei Reisen bis zu den Uebergangsstationen nach Belgien zu gewähren, wenn die zu Besuchenden in belgischen Lazaretten liegen oder die Verstorbenen in Belgien beerdigt werden.

Besuche in Frankreich können zur Zeit noch nicht gestattet werden.

Berlin, Wilh.-Str. 70, den 21. Dezember 1914.

Der Kgl. Preussische Minister der öffentlichen Arbeiten.

In Vertretung:

gez. Stiege.

Der Chef des Reichsamts für die Verwaltung der Reichsbahnen.

In Vertretung: gez. Leese.

Vorstehende Bestimmungen bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Radesheim, den 21. Januar 1915.

Der Königliche Landrat,

Wagner.

#### Bekanntmachung.

2. 538. Die Puppen des Traubenwicklers (trotzig ambigua), aus deren jeder sich 30–36 Heumwurmpuppen und 450–600 Säuerwürmer entwickeln können, befinden sich zur Zeit noch in Winterruhe, teils in der Markhöhle des alten Rebholzes, teils in den offenen Markhöhlen auf den früheren Schnittwunden an Reb- schenkel, teils unter der losen alten Rinde, in Ästen, Spalten, Löchern, sowie in trockenen Stellen der Weinbergschäfte, namentlich im faulen Splintholz, teils in und unter Strauchbäumen usw. In diesen Orten muß die Puppe aufgefunden und getötet werden. Ihre Vernichtung in der gegenwärtigen Zeit ist ausföhrbar und eines der lohnendsten Bekämpfungsmittel. Angesichts des außergewöhnlich hohen Schadens, welchen das Insekt in den letzten Jahren angerichtet hat, ist die größte Anstrengung und die Anwendung aller Mittel geboten. Von dieser Arbeit darf sich niemand ausschließen, weil dadurch alle Nachbarn und der ganze Rheingau geschädigt werden würden.

Besüglich der Bekämpfungsarbeiten bemerke ich folgendes:

1. Die den Rebchnitt ausführenden Personen haben gleichzeitig sorgfältig auf die gelbbraunen, glänzenden Puppen des Säuerwurms in den Markhöhlen des alten Rebholzes und in den Spalten und Rissen der Rebpfähle usw. zu achten. Diese Beförderung erfolgt leicht mittels eines Stöckchens starken, auf einer Seite zugespitzten Eisendrahts, oder allenfalls mit einer mittelstarken Stricknadel, welche man so tief als möglich in die Röhre und Ritze hineinführt, um die Puppe zu zerquetschen. Auch unter den losen Streifen alter Rinde ist nachzusehen, die Rinde abzutreiben und die dabei aufgefundenen Puppen zu töten. Wo viele alte Rebstöcke mit loser Rinde vorhanden sind, wird dadurch zugleich der Raupe auf längere Zeit ein bequemes Verpuppungsversteck genommen.

2. Alles abgestorbene, tote Rebholz, Knorren und Stümpfe, welche bei sorgfältigster Rebpflege entfernt werden müssen, sowie Stroh- und Weidenbündel sollten möglichst sofort verbrannt werden. Die größeren Gutsverwaltungen werden daher dringend ersucht, ihre Weinbergarbeiter und Hofmänner in dieser Beziehung genau zu beaufichtigen.

Radesheim, den 21. Januar 1915.

Der Königliche Landrat,

Wagner.

#### An die Magistrate und Herren Bürgermeister.

II Nr. 70. Die einmaligen Ergänzungswahlen für Schulzwecke an leistungsschwache Gemeinden kommen in Kürze zur Verteilung. Etwa noch ausstehende Anträge ersuche ich nach Benommen mit dem Schulvorstande sogleich einzureichen.

Radesheim, den 25. Januar 1915.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:

Wagner.

#### Betrifft: Vermittlung ausländischer Landarbeiter.

Auf Grund des § 8 des Stellvermittlergesetzes vom 2. Juni 1910 (R. G. Bl. S. 660) bestimme ich:

1. Den gewerbmäßigen Stellvermittlern ist jede Vermittlungstätigkeit für Ausländer, die im Jahre 1914 als landwirtschaftliche Arbeiter oder als Dienstboten in landwirtschaftlichen Betrieben tätig gewesen sind oder eine solche Beschäftigung suchen, bis auf weiteres verboten.

2. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Berlin W, Leipzigerstraße 2, den 31. Dezember 1914.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Dr. Sydow.

2. 270. Wird veröffentlicht.

Radesheim, den 23. Januar 1915.

Der Landrat: Wagner.

#### Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 2. Februar 1915, abends 8 1/2 Uhr, wird hier Herr Rektor Bertram von Radesheim in der Schulkasse der oberen Knabenklasse einen Vortrag halten: „Die Türkei und ihre Bedeutung im jetzigen Weltkriege“. Jugendliche, im Alter von 16 bis 22 Jahren, werden zu diesem Vortrage hiermit eingeladen. Der Besuch des Vortrages durch sonstige Gäste ist gleichfalls willkommen.

Radesheim, den 26. Januar 1915.

Der Bürgermeister: Janzen.

Versorgt Euch mit Vorrat  
an Schweinefleisch-Dauerwaren!

## Reichsgetreidemonopol.

**Beschlagnahme der Getreide- und Mehlvorräte. — Sicherstellung von Fleischvorräten.**

Der Bundesrat hat am Montag wichtige Beschlüsse für die Sicherstellung der Ernährung unseres Volkes gefaßt, die durch B.Z., wie folgt, amtlich bekanntgegeben werden:

Der Bundesrat hat eine Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl sowie eine Verordnung über die Sicherstellung von Fleischvorräten beschlossen. Die Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl bringt mit dem Beginn des 1. Februar 1915 eine Beschlagnahme der im Reich vorhandenen Vorräte von Weizen und Roggen, sowie von Weizen, Roggen, Hafer- und Gerstenmehl. Gewisse

### Ausnahmen

von der Beschlagnahme, insbesondere für die zusammen einen Doppelzentner nicht übersteigenden Vorräte sind vorgesehen. Infolge der Beschlagnahme ist (mit einzelnen Ausnahmen) die Vornahme von Veränderungen an den beschlagnahmten Gegenständen verboten und jede rechtsgeschäftliche Verfügung über sie nichtig.

Die erwähnten Ausnahmen betreffen das in landwirtschaftlichen Betrieben zur Ernährung der Angehörigen der Wirtschaft und des Gefindes sowie der Naturalberechtigten erforderliche Brotgetreide in bestimmter Höhe sowie das Saatgut. Ferner sind gewisse Ausnahmen in beschränktem Umfang vorgesehen für Händler und Handelsmühlen, Bäcker und Konditoren.

Zur Durchführung der Beschlagnahme ist eine Anzeigepflicht

vorgesehen, der bis zum 5. Februar zu genügen ist. Das Eigentum an den beschlagnahmten Vorräten soll durch die Enteignungsordnung der zuständigen Behörden auf die Person übergehen, zu deren Gunsten die Beschlagnahme erfolgt ist.

Die Verordnung legt sodann den Mühlen die Verpflichtung zur Vermahlung des ihnen zugewiesenen Getreides auf und regelt im einzelnen den Mahlverkehr. Für die Regelung des Verbrauchs wird eine Reichsverteilungsstelle

errichtet, die die Aufgabe hat, mit Hilfe der Kriegsgetreidegesellschaft für die Verteilung der vorhandenen Vorräte über das Reich für die Zeit bis zur nächsten Ernte zu sorgen. Auf Getreide oder Mehl, das nach dem 31. Jan. 1915 aus dem Auslande eingeführt wird, erstreckt sich die Verordnung nicht. Auf vom Auslande eingeführtes Getreide finden auch die Höchstpreise keine Anwendung.

Die Abgabe von Weizen, Roggen, Hafer- und Gerstenmehl im geschäftlichen Verkehr in der Zeit vom Beginn des 26. Jan. bis zum Ablauf des 31. Jan. 1915 ist verboten. Geschäfte, deren Inhaber sich in Befolgung der ihnen obliegenden Pflichten unzuverlässig zeigen, können geschlossen werden.

Die Verordnung über die

### Sicherstellung von Fleischvorräten

legt den Städten und den Landgemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern die Verpflichtung auf, zur Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch einen Vorrat an Dauerwaren zu beschaffen und ihre Aufbewahrung sicherzustellen. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung kann der Gemeinde oder einem Dritten das Eigentum an Schweinen übertragen werden. Die Verordnung tritt sofort in Kraft.

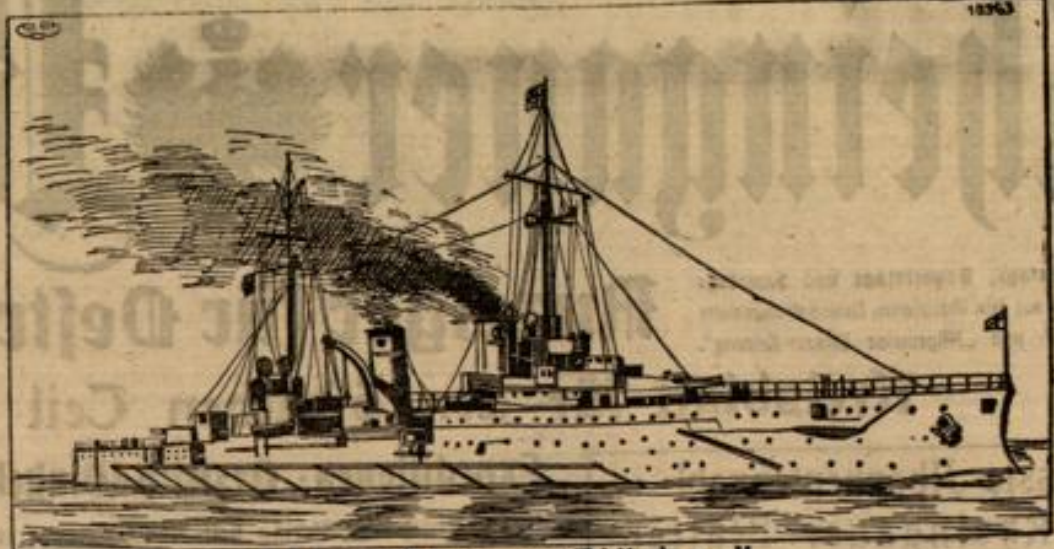
Die vom Bundesrat beschlossene oben mitgeteilte Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl enthält eine Bestimmung, die schon am Dienstag in Kraft trat und besondere Beachtung verdient. Es ist nämlich in der Zeit von Beginn des 26. Jan. bis zum Ablauf des 31. Jan. 1915 die Abgabe von Weizen, Roggen, Hafer- und Gerstenmehl im geschäftlichen Verkehr verboten. Ein Zuwiderhandeln gegen dieses Verbot ist unter hohe Strafe gestellt. Nicht verboten sind nur Lieferungen an Behörden, öffentliche und gemeinnützige Anstalten, Händler, Bäcker und Konditoren.

**Bekanntmachung des preussischen Staatsministeriums.**  
Das preussische Staatsministerium erklärt folgende Bekanntmachung betreffend die Beschlagnahme des Brotgetreides:

Durch Beschluß des Bundesrates ist die Beschlagnahme aller Brotgetreide- und Mehlvorräte für das gesamte Reichsgebiet angeordnet worden. Im Privatbesitz verbleiben außer kleineren Mengen unter einem Doppelzentner und außer Saatgut nur solche Vorräte, die in landwirtschaftlichen Betrieben zur Ernährung der in ihnen beschäftigten Personen erforderlich sind. Das gesamte Brotmehl wird auf die Kommunalverbände nach dem Verhältnis der zu versorgenden Bevölkerung verteilt; die Kommunalverbände werden den Verkauf der ihnen überwiesenen Vorräte an ihre zu versorgenden Einwohner so regeln, daß jedermann eine entsprechende Menge von Brot und Mehl erwerben kann und daß andererseits die Vorräte bis zur nächsten Ernte im Hochsommer voll ausreichen.

In der ersten Uebergangszeit werden sich Unregelmäßigkeiten in der Brotversorgung naturgemäß nicht ganz vermeiden lassen, sie werden aber bald und sicher überwunden werden.

Daß die angeordnete Maßnahme weit tiefer in das wirtschaftliche Leben unseres Volkes eingreift, als alle anderen bisher vom Bundesrat während des Krieges getroffenen wirtschaftlichen Anordnungen, unterliegt keinem Zweifel. Sie ist aber geboten, um eine ausreichende und gleichmäßige Ernährung unseres Volkes mit Brotgetreide bis zum Erbruch der neuen Ernte sicherzustellen, und ist damit eine staatliche und nationale Lebensnotwendigkeit. Die bisherigen Maßnahmen haben sich nicht als ausreichend erwiesen, einen sparsamen Verbrauch unserer an sich zwar durchaus ausreichenden, aber doch immerhin beschränkten Brotgetreidevorräte zu gewährleisten; insbesondere haben sie nicht vermocht, eine



Panzerkreuzer „Blücher.“

## Das Seegefecht bei Helgoland.

Die britische Admiralität verschweigt die Wahrheit.

Ueber die Seeschlacht, die am Sonntag in der Nordsee stattgefunden hat, berichtet, wie Reuter meldet, die britische Admiralität unterm 24. Januar:

Heute früh bemerkte ein englisches Geschwader, bestehend aus Schlachtkreuzern und leichten Kreuzern unter dem Befehl des Vizeadmirals Beatty, und einer Flottille von Torpedobootszerstörern unter dem Befehl des Kommodores Torrington, vier deutsche Schlachtkreuzer, mehrere leichte Kreuzer und eine Anzahl Zerstörer, die einen westlichen Kurs verfolgten und sich offenbar nach der englischen Küste begeben wollten. Der Feind kehrte sofort um, als er unsere Schiffe erblickte, wurde aber verfolgt, und um 9 1/2 Uhr kamen die Schlachtkreuzer „Lion“, „Tiger“, „Prinzeß Royal“, „New Zealand“ und „Indomitable“ in ein Gefecht mit den deutschen Kreuzern „Derfflinger“, „Seydlitz“, „Moltke“ und „Blücher“, der bereits vorher aus der Feuerlinie gekommen war. Zwei andere deutsche Schlachtkreuzer wurden ernstlich beschädigt, konnten jedoch ihre Fahrt fortsetzen und ein Gebiet erreichen, wo die Anwesenheit von deutschen Unterseebooten und Minen die weitere Verfolgung unmöglich machte. Kein englisches Schiff ist verloren gegangen. Die Verluste an Menschen sind leicht. „Lion“, der die Schlachtlinie anführte, hatte nur elf Verwundete und keinen Toten. Von der Besatzung des Kreuzers „Blücher“, die 885 Köpfe stark war, sind 123 Mann gerettet worden.

Dieser Bericht verschweigt die Wahrheit. Dagegen besteht an der Glaubwürdigkeit des deutschen amtlichen Berichts kein Zweifel. Von wohlunterrichteter Seite wird er seinem ganzen Inhalt nach bestätigt. Es steht fest, daß

einer der englischen Schlachtkreuzer tatsächlich untergegangen

ist. Eines unserer Torpedoboote hat den Kreuzer, der schon stark unter unserer Geschützfeuer gelitten hatte und auf der Seite lag, durch zwei Torpedoschüsse zum Sinken gebracht.

Wiederholt haben sich die englischen amtlichen Berichte als lüdenhaft erwiesen, wenn es sich um englische Verluste handelte. Das war begreiflich bei Ereignissen auf dem fernen Ozean, weil der Mangel deutscher Nachrichtenverbindungen oder der Unterang unserer dabei beteiligten Schiffe die Verschleierung erleichterte. Hier aber, wo viele Zeugen auf deutscher Seite vorhanden waren, sollte man derartige Entstellungen, wie sie der neueste englische Bericht enthält, für ausgeschlossen halten. Der Untergang eines der englischen Schlachtkreuzer ist jedenfalls von unserer Seite nicht nur durch die am Kampfe beteiligten Schiffe und das zum Schuß gelangte Torpedoboot, sondern noch durch ein in der Nähe des Kampfes sich aufhaltendes

deutsches Lustschiff

gesehen worden.

Mit völliger Sicherheit sieht heute der von England noch immer nicht zugegebene Verlust der „Audacious“ fest. Nach den darüber veröffentlichten Photographien ist an dieser Tatsache nicht mehr zu zweifeln. Wir wissen auch, daß in der Schlacht bei den Falslandsinseln die englischen Schiffe erhebliche Beschädigungen erfahren haben, die sie jetzt im Dock von Gibraltar ausbessern. Auch der

Untergang zweier englischer Torpedobootszerstörer wird ebenso wie der des Schlachtkreuzers nach kurzer Zeit, wie wir glauben annehmen zu dürfen, von anderer Seite nachgewiesen werden. Nicht anders wird es mit den Beschädigungen der an dem Gefecht beteiligten englischen Schiffe und ihrem Menschenverlust sein. Trotz der großen Geschwindigkeit konnten von deutscher Seite, vor allem auch von dem vorher erwähnten Lustschiff, erhebliche Beschädigungen, so z. B. das Umfallen von Masten, Zerstörung von Schornsteinen, beobachtet werden. Es darf daraus auch auf Menschenverluste ohne weiteres geschlossen werden.

Soweit uns bis jetzt Mitteilungen über den Verlauf des Gefechtes vorliegen, scheint es sich um den Kampf zweier Linien gehandelt zu haben, der sich auf östlicher Kursrichtung entwickelte. Daß aus dieser nach der deutschen Sicht hin gerichteten Kursrichtung, bei deren Wahl für den deutschen Admiral wohl nur taktische und artille- ristische Gründe maßgebend gewesen sind, von englischer Seite der Schluß eines deutschen Zurückweichens gezogen wird, kann schließlich auch nicht weiter wundernehmen. Aus der Kursrichtung der kämpfenden Geschwader mag sich auch erklären, daß der überlebende Teil der Besatzung unseres „Blücher“, der infolge von Maschinenschaden zurückgeblieben war, und bei dem kurz vor seinem Untergang eine Detonation beobachtet wurde, später von hinter der Front stehenden leichten englischen Streitkräften aufgenommen wurde.

Die englische Ueberlegenheit geht aus dem Berichte der britischen Admiralität deutlich hervor. Den fünf großen Schlachtkreuzern auf englischer Seite standen nur vier deutsche Panzerkreuzer gegenüber. Von diesen besaßen nur drei den Geschichtswert moderner Schlachtkreuzer, während der vierte, „Blücher“, sowohl an Tonnage als auch an Artillerie als vollwertiges modernes Schlachtkreuzer nicht angesehen werden konnte. Das Stärkeverhältnis der englischen zur deutschen Flotte betrug etwa 5:3 1/2. Bei aller Tapferkeit und Bravour des deutschen Geschwaders war eine Niedertrampfung des englischen Geschwaders daher nicht gut zu erwarten.

Die Beschädigungen der feindlichen Schiffe gehen aus dem Bericht eines nichtbeteiligten Augenzeugen der Seeschlacht hervor, den das Amsterdamer „Allgemein Handelsblatt“ veröffentlicht: Der Kapitän des Fischdampfers „Erika“, der sich am Sonntag nicht weit von der Seeschlacht entfernt befand, erzählt, daß zwei englische Schiffe getroffen wurden, daß eine mitt- schiffs und das andere am Achterdeck.

### Ein untergegangener englischer Kreuzer?

Am 26. Jan. Ein Marinesachverständiger schreibt, wie die „Alln. Ztg.“ meldet, in der Zürcher Presse: Die englische Admiralität sollte in ihrem eigenen Interesse von der militärischen Praxis des Geheimhaltens abgehen, sonst wäre man zu der Vermutung gezwungen, daß genaue Angaben vermieden werden, um das Ansehen der englischen Flotte im Lande selbst und bei den Neutralen nicht zu schädigen. Es wird ferner das Gerücht erwähnt, das auch auf englischer Seite umgeht, wonach die englische Flotte bisher erheblich stärkere Verluste gehabt habe, als zugegeben werde. Man nennt hier sogar bestimmte Schiffsnamen wie das Schlachtschiff „Thunderer“ (22 860 Tonnen).

Lebensgewohnheiten und persönliche Interessen zurück- stehen.

Der vaterländische Geist und der feste Wille zum Siege, die sich in unserem Volke in dieser gewaltigen Zeit in so erhebender Größe offenbaren, geben uns die Gewißheit, daß jeder Mann und jede Frau im engeren und weiteren Vaterlande auch hier gern und opferfreudig ihre Schuldigkeit tun werden. Wie unsere todesmutigen Truppen draußen auf der Waistatt, so wollen und werden auch wir Daheimgebliebenen zu unserem Teile den großen Kampf um des Reiches Bestand und Ehre siegreich durchhalten.

Berlin, den 25. Januar 1915.

Das Staatsministerium.

v. Bethmann-Hollweg. Delbrück. v. Tirpitz. Beseler. v. Breitenbach. Sydow. v. Trott zu Solz. Frhr. v. Schorlemer. Penze. v. Loebell. Kühn. v. Jagow. Wild v. Hohenborn.

### Anzeigepflicht der Haushaltungsvorstände.

Zur Durchführung der Anzeigepflicht für Vorräte an Mehl und Getreide wird von den Ortsbehörden nicht nur an alle in Betracht kommenden Gewerbetreibenden, sondern an jeden Haushaltungsvorstand ein Deklarationsformular übersandt, das der Gemeinde ausgefüllt zurückzusenden ist. Für die meisten Privatleute wird sich die Ausfüllung auf die Versicherung beschränken, daß ihre Vorräte nicht größer als ein Doppelzentner sind. Wer aber mehr als einen Doppelzentner an Mehl- oder Getreidevorräten hat, ist zu genauen Angaben verpflichtet. Nicht rechtzeitige, falsche oder unvollständige Angaben werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

## Amnestie-Erlasse

aus Anlaß des Geburtstages des Kaisers.

Das Kriegsministerium bringt folgende kaiserliche Gnaden- und Amnestie-Erlasse zur Kenntnis der Armee:

Ich will anlässlich der Geburtstages des Kaisers, der Militärpersonen des aktiven Heeres, der aktiven Marine und der Schutztruppen, soweit nicht einem der hohen Bundesfürsten das Begnadigungsrecht zusteht, die gegen sie von Militärbehörden verhängten Disziplinarstrafen sowie die von Militärgerichten des preussischen Kontingents oder vom Gouvernementsgericht Ulm verhängten Geld- und Freiheitsstrafen bezüglich der noch nicht vollstreckten Teil derselben aus Gnade erlassen, sofern die ihnen auferlegten Freiheitsstrafen sechs Monate nicht übersteigen.

Jedoch die Personen, die von der Begnadigung ausgeschlossen sind, sind:

1. die unter der Wirkung von Ehrenstrafen stehen.
2. die während der Strafverbüßung, sofern diese bereits begonnen hat, oder während einer vorangegangenen Untersuchungshaft sich schlecht geführt haben.
3. die auf Geldstrafe neben Freiheitsstrafe erkannt, so ist die Geldstrafe nur dann erlassen, wenn die Freiheitsstrafe unter diesen Erlaß fällt. — Gleichzeitig bestimme ich, daß bei Vorschlägen auf Rückvergebung in die 1. Klasse des Soldatenstandes von Einhaltung der vorgeschriebenen Fristen und Termine während des Krieges abgesehen werden kann. — Ich beauftrage Sie, für die schnelle Bekanntmachung und Ausführung dieses Erlasses Sorge zu tragen.

Großes Hauptquartier, 27. Januar 1915.

gez. Wilhelm. gez. Bild v. Hohenborn.

Niederlagen von Strafverfahren gegen Kriegsteilnehmer.

Ein zweiter kaiserlicher Erlaß besagt: Ich will in Gnaden genehmigen, daß die gerichtlich noch nicht eingeleiteten Untersuchungen gegen Teilnehmer an dem gegenwärtigen Kriege niedergeschlagen werden, soweit sie vor dem heutigen Tage und vor der Einberufung zu den Fahnen begangen, 1. Übertretungen oder 2. Vergehen mit Ausnahme derjenigen des Betrags militärischer Geheimnisse oder 3. Verbrechen im Sinne der Paragraphen 243, 244, 264 des Reichsstrafgesetzbuchs, bei denen der Täter zur Zeit der Tat das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, zum Gegenstande haben. Soweit in anderen Fällen die Niederlegung der Untersuchung angezeigt erscheint, erwarte ich Einzelvorschläge. Ausgeschlossen von der Gnadenbeweisung sind Personen des Soldatenstandes, gegen die wegen begangener Straftaten durch militärisches Urteil auf Entfernung aus dem Heere oder der Marine oder auf Dienstentlassung erkannt ist oder wird, sowie andere Personen, die mit Rücksicht auf eine Straftat ihre Eigenschaft als Kriegsteilnehmer verloren haben oder verlieren werden. Die Minister der Justiz und des Krieges haben die zur Ausführung dieses Erlasses erforderlichen Anordnungen zu treffen. Wegen Niederlegung bereits gerichtlich eingeleiteter Untersuchungen gegen Teilnehmer an dem gegenwärtigen Kriege will ich der Vorlegung eines Gesuchentwurfs entgegenstehen.

Großes Hauptquartier, 27. Januar 1915.

gez. Wilhelm. (Folgen die Unterschriften des Staatsministeriums.)

Der König von Bayern und der Großherzog von Baden haben die Amnestie auf Bayern und Baden ausgedehnt.

Stiftung eines Gedenkblattes für die Gefallenen.

Ich will durch das Kriegsministerium wird weiter folgende Erlaß des Kaisers zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

Ich will den Angehörigen der im Kampf um die Verteidigung des Vaterlandes gefallenen Krieger des preussischen Heeres in Anerkennung der von den Verewigten bewiesenen Pflichttreue bis zum Tode und in höherem Maße Anteilnahme an dem schweren Verlust ein Gedenkblatt nach dem mir vorgelegten Entwurf verleihen.

Das Kriegsministerium hat das weitere zu veranlassen.

Großes Hauptquartier, 27. Januar 1915.

gez. Wilhelm. gez. Bild v. Hohenborn.

\* Zum Geburtstage des Kaisers ist der Führer der 2. Armee, Generaloberst v. Bülow, zum Generalfeldmarschall ernannt worden.

\* Der Oberbefehlshaber der 3. Armee, General der Kavallerie von Einem, der frühere Kriegsminister, ist zum Generalobersten befördert worden.

## Anruhen in Portugal.

Offiziersrevolte und Rücktritt des Kabinetts.

Verschiedene Nachrichten, die in letzter Zeit trotz der strengen Zensur aus Portugal kamen, ließen erkennen, daß dort nicht alles in Ordnung sei. Es zeigte sich, daß der Plan der Regierung, die Republik aus seinen der Dreiverbandsmächte in den Krieg angreifen zu lassen, nicht überall gebilligt wurde. Es wurde bekannt, daß unter den Truppen, die nach Angola eingeschifft werden sollten, Revolten ausgebrochen waren. Auch blieb es kein Geheimnis, daß die Regierung, die zwar die Mehrheit der Deputiertenkammer hinter sich hatte, im Senat auf entschiedenem Widerstand stieß. Schließlich drangen auch schon Nachrichten über Unruhen im Offizierskorps der portugiesischen Armee zu uns. Alle diese Momente trugen dazu bei, daß uns der Inhalt der nachstehenden Meldungen keine große Überraschung bringt:

26. Jan. Die „Zür. Ztg.“ meldet privat aus Lissabon, daß dort eine siegreiche Revolution stattgefunden habe. General Pimenta Castro habe als Diktator alle Gewalt an sich geübt.

26. Jan. Der „Zür. Ztg.“ teilt mit: Das gesamte portugiesische Kabinett hat demissioniert. General Pimenta Castro hat vorläufig den Vorsitz im Ministerium und die provisorische Führung sämtlicher Portefeuilles übernommen.

Lissabon, 27. Jan. Der Präsident Ariaga hat den General Pimenta Castro mit der Bildung eines neuen Ministeriums betraut. In dem neuen Kabinett wird das militärische Element vorherrschen.

# Der Weltkrieg.

## Ämtliche Kriegsberichte.

### Ein Erfolg gegen die Engländer.

26. Jan. Ämtlich. (WZ.)

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

Der Feind nahm gestern wie gewöhnlich Middelkerke und Westende Bad unter Artilleriefeuer. Eine größere Anzahl Einwohner sind durch dieses Feuer getötet und verletzt worden, darunter der Bürgermeister von Middelkerke. Unsere Verluste waren gestern ganz gering.

Beiderseits des Kanals von La Bassée griffen unsere Truppen die Stellungen der Engländer an. Während der Angriff nördlich des Kanals, zwischen Givenchy und Kanal, wegen harter Planierung nicht zur Wegnahme der englischen Stellung führte, hatte der Angriff der Badener südlich des Kanals vollen Erfolg. Hier wurden die englischen Stellungen in einer Frontbreite von 1100 Meter im Sturm überrannt, zwei starke Stützpunkte erobert, 3 Offiziere, 110 Mann gefangen genommen, 1 Geschütz, 3 Maschinengewehre erbeutet. Die Engländer versuchten vergeblich, die von uns sofort für unsere Zwecke ausgebauten Stellungen zurückzuerobern, wurden aber mit schweren Verlusten zurückgeschlagen. Unsere Verluste sind verhältnismäßig gering. Auf den Höhen von Craonne südlich von Laon fanden für unsere Truppen erfolgreiche Kämpfe statt.

Im Südteil der Vogesen wurden sämtliche Angriffe der Franzosen abgewiesen, über 50 Gefangene fielen in unsere Hand.

#### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nordöstlich Gumbinnen griffen die Russen die Stellungen unserer Kavallerie erfolglos an. Auf der übrigen Front in Ostpreußen fanden heftige Artilleriekämpfe statt. Kleinere Gefechte nordöstlich Młocawec waren für uns erfolgreich.

In Polen westlich der Weichsel und östlich der Pilica ereignete sich nichts von Bedeutung.

Oberste Heeresleitung.

(Wiederholt, weil nur in einem Teil der letzten Ausgabe enthalten.)

### Sieg bei Craonne. — Schwere Verluste der Russen in Ostpreußen.

27. Jan. Ämtlich. (WZ.)

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Neuport und Ypern fand nur Artilleriekampf statt.

Bei Guinchy südwestlich La Bassée versuchte der Feind gestern abend, die ihm am 25. Januar entzogene Stellung zurückzuerobern. Das Bemühen war vergeblich, der Angriff brach in unserem Feuer zusammen.

Die schon gestern gemeldeten Kämpfe auf den Höhen von Craonne hatten vollen Erfolg. Die Franzosen wurden aus ihrer Höhenstellung westlich La Creute Ferme und östlich Hurlbise geworfen und auf den Südrhang des Höhenrückens gedrängt. Mehrere Stützpunkte auf einer Breite von 1400 Mtr. wurden von den Sachsen im Sturm genommen, 865 unverwundete Franzosen gefangen, 8 Maschinengewehre erobert, ein Pionierdepot und viel sonstiges Material erbeutet.

Südöstlich St. Mihiel nahmen unsere Truppen einen französischen Stützpunkt, Gegenangriffe der Franzosen blieben erfolglos.

In den Vogesen liegt hoher Schnee, der unsere Bewegungen verlangsamt.

#### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Der russische Angriff nordöstlich Gumbinnen machte keine Fortschritte, die Verluste des Feindes waren stellenweise schwer.

In Polen keine Veränderung.

Oberste Heeresleitung.

(Bereits durch Anschlag veröffentlicht.)

#### Freische deutsche Offensive im Westen.

27. Jan. Nach Pariser Berichten rast auf der ganzen Front, ausgenommen das Westende, ein heftiger Kampf, ohne daß bisher eine Partei behaupten kann, größere Erfolge erzielt zu haben. In Nordfrankreich und Belgien sind die Kampfzonen noch immer in furchtbarer Verfassung, die Schützengräben in Wälder, die aufgeworfenen Wälle in Schlamm verwandelt; sie werden zunterbrochen ausgebeißert. Die Deutschen leiteten einen Infanterieangriff großen Stils zwischen Neuport und Combaert ein; die Franzosen und Engländer erhielten daraufhin Verstärkungen an Infanterie und namentlich Artillerie, deren Feuer es bisher gelang, die Deutschen in Schach zu halten. In den letzten Tagen zogen die Deutschen bedeutende Truppenmassen zusammen. In Nordfrankreich begann ein allgemeiner Vormarsch gegen die Linien der Verbündeten; auch südlich von Ypern wurden die deutschen Stellungen bedeutend verstärkt. Andere Truppenkörper wurden weiter westwärts dirigiert, gegen wichtige Stellungen für die Offensive, die von den Deutschen jetzt mit allen Kräften vorbereitet wird.

#### Die Kampflage im Oberelss.

27. Jan. Oberst Müller schildert in der „Zür. Ztg.“ die überaus wütenden Kämpfe im Sundgau, namentlich um die Höhe 425 westlich Sennheim. Er schreibt unter anderem: „Die Deutschen zöllen namentlich den französischen Alpenjägern Lob. Ihrer gewandten, tapferen Haltung aber fehlte die zähe Ausdauer, als der Erfolg dem Angriffsfeuer nicht sogleich entsprach, eine Erscheinung, die von den deutschen Frontoffizieren auch anderswo festgestellt wurde. Sehr günstig lautet im allgemeinen

das Urteil über die französischen Offiziere, über die ich aus dem Munde deutscher Offiziere oft genug Worte höchster Anerkennung und Achtung hörte. Die Ausbildung der Truppe und die soldatische Haltung und Ausdauer seien verschieden. Die aus älteren Leuten bestehenden Territorialtruppen, welche jetzt vielfach auch als Gefechtskräfte in der Front verwendet werden, werden von deutscher Seite nicht besonders hoch eingeschätzt. In Anbetracht der sehr schwer anzugreifenden beherrschenden französischen Stellungen muß die Wiedergewinnung des östlichen Teils der Höhe 425 als schöner taktischer Erfolg und rühmliche Woffentat bezeichnet werden. Schwierig gestalten sich für die Franzosen in diesem Gelände die räumlichen Verbindungen und damit die Versorgungsvhältnisse. Das Wessertal bietet keine großen Hilfsquellen mehr. Der Transport der Lebensmittel über die Vogesenpässe erfordert starken Verbrauch von Kräften und Zeit; insbesondere ist es mit der Versorgung der kleineren detachierten Abteilungen im Gebirge schlimm bestellt. Aber auch die zwischen Thann und Sennheim stehenden französischen Truppenteile scheinen unter Versorgungsmangel zu leiden. Wenigstens haben die bei Sennheim gefangenen Franzosen abgemagert aus und klagten über Hunger.

#### Der österreichische Generalstabsbericht.

27. Jan. Ämtlich wird verlautbart:

In Polen und Galizien keine wesentlichen Ereignisse. Nur an der Rida hat lebhafter Gefechtskampf stattgefunden.

Die zur Wiedergewinnung der von uns eroberten Stellungen im oberen Ung-Tale und bei Bezerszalla angestellten russischen Gegenangriffe wurden blutig abgewiesen. Ein Versuch des Generalen, bei Kapilowa durchzudringen, mißlang vollkommen. Der Feind zog sich über die Zielona zurück.

Die Kämpfe der letzten zwei Tage brachten uns in den Karpaten 1050 Gefangene ein.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Hofer, Feldmarschallleutnant.

27. Jan. Ämtlich wird verlautbart: Die allgemeine Lage hat sich nicht verändert. Im Gschichtslampf, der gestern beiderseits der Weichsel härter als in den letzten Tagen tagüber anhielt, wirkte unsere schwere Artillerie westlich Larnow mit Erfolg. Ein Fuhrwerkspark des Gegners wurde zerstört, mehrere feindliche Kompanien bei Głobice, südwestlich Larnow, vertrieben. Das Artilleriefeuer dauerte bei einer Gruppe an der Rida die Nacht hindurch bis zum Morgen an und setzte mit Tageslicht erneut verstärkt ein.

In den Karpaten wurde auch gestern gekämpft. Im oberen Ung-, Latorza- und Nagay-Tal mußte der Gegner nach von ihm wiederholt unternommenen, aber vergeblichen Gegenangriffen, die ihm schwere Opfer kosteten, einige wichtige Höhen räumen.

In der Bukowina keine Kämpfe.

Auf dem südlichen Kriegsschauplatz herrscht Ruhe.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Hofer, Feldmarschallleutnant.

## Der Krieg zur See.

Feindlicher Unterseeboot-Angriff bei Rügen.

27. Jan. Die von zehnjähriger Stelle mitgeteilt wird, ist am 25. Jan. der kleine Kreuzer „Gazelle“ in der Nähe von Rügen von einem feindlichen Unterseeboot angegriffen und durch einen Torpedoschuss verletzt worden. Die erlittenen Beschädigungen sind gering. Der Kreuzer ist in einem deutschen Offshorehafen eingetroffen. Menschenverluste sind nicht eingetreten.

Die „Gazelle“ gehört zu den ältesten unserer kleinen Kreuzer; sie lief bereits im Jahre 1898 vom Stapel. Ihr Raumgehalt beträgt 2600 Tonnen, der Besatzungsstand 268 Mann.

#### Untergang eines englischen Hilfskreuzers.

27. Jan. Das Londoner „Press Bureau“ meldet, daß der schon erwähnte britische Dampfer „Viktor“, der als Hilfskreuzer mit 12 Geschützen bewaffnet war, entweder durch Sturm oder durch einen nordlich von Irland unterging. Alle Leute der Besatzung sind unbeschadet gekommen. Das Wrack des „Viktor“ ist gefunden. Das Schiff hieß früher „Viking“.

#### Die englischen Verluste in der Nordseeschlacht.

Die englische Admiralität beharrt bei ihrer Behauptung, daß ihre Flotte in dem Seegeschicht nordwestlich Helgoland keine Verluste erlitten habe. Uns steht das wenig an. Wir kennen die Glaubwürdigkeit unserer ämtlichen Berichte und wissen, daß unser Admiralstab keinen Erfolg meldet, wenn keiner errungen ist. Einige Beschädigungen gibt es immerhin, die englische Admiralität zu:

27. Jan. Eine ämtliche Meldung aus London gibt nunmehr an, daß die englische Flotte beim Kampf in der Nordsee größeren Schaden erlitten hat, als zuerst angegeben wurde. Der Linienschiff „Hood“ erhielt einen Treffer unter der Wasserlinie. Einige Räume strömten voll Wasser, und das Schiff mußte vom „Indomitable“ ins Schlepptau genommen werden. Der Torpedojäger „Meteor“, der auch havariert war, wurde vom Torpedojäger „Liberty“ ins Schlepptau genommen. Beide Schiffe wurden auf der Rückfahrt durch ein starkes Geleitz von Torpedojägern beschützt. Sie können, der ämtlichen Meldung zufolge, bald repariert werden. Der Gesamterlust an Offizieren und Mannschaften betrug an Bord des „Hood“ 17 Mann verwundet, an Bord des „Tiger“ ein Offizier und neun Mann getötet, drei Offiziere und acht Mann verwundet, an Bord des „Meteor“ vier Mann getötet, einer verwundet. Man glaubt nicht, daß es noch andere Verluste gibt. Sobald aber Admiral Beatty's Bericht einläuft, werden weitere Einzelheiten veröffentlicht werden.

#### Noch mehr Gerettete vom Kreuzer „Blücher“.

27. Jan. Nach der „Daily Mail“ soll der Kapitän des Kreuzers „Blücher“ unter den Geretteten sein. Gestern wurden noch 200 Ueberlebende vom „Blücher“ gelandet und nach Edinburgh gebracht.

#### Neue Schiffsverluste.

27. Jan. Man kündigt, daß die englischen Schiffe „Hemisphere“ und „Engelhorn“ von

der „Karlsruhe“ oder dem „Kronprinz Wilhelm“ erbeutet wurden.

**Der Kohlentender der „Karlsruhe“ interniert.**  
: London, 27. Jan. Das Reutersche Bureau meldet aus Washington: Der englische Kohlentender „Horn“ mit einer deutschen, von der „Karlsruhe“ gestellten Besatzung wurde in San Juan de Portorico interniert.

## Vokale u. Vermischte Nachrichten.

**Defrich, 28. Jan.** Am heutigen Tage feierte in aller Stille unser Mitbürger Herr Theodor Abel mit seiner Gattin, Anna Josepha, geb. Andres, das Fest der silbernen Hochzeit. Das allseitig geachtete Ehepaar wurde aus diesem Anlasse in reichem Maße mit Glückwünschen und Geschenken bedacht. Auch wir schließen uns den Gratulanten mit dem Wunsche an, daß Gott sie weiter beschützen möge, damit es ihnen vergönnt ist, auch einst das goldene Ehejubiläum zu feiern.

**Winkel, 26. Jan.** „Muß i' denn, muß i' denn, zum Dörle hinaus“, das war das Gefühl, das unsere abziehenden Feldgrauen heute belebte. Handwinken, Abschiedsgrüße, auf Wiedersehen, das waren die Zurufe, die Jung und Alt aus aufrichtigem, zugetanem Herzen im Vorbeimarsche nachsahen. Man sah den wettergebräunten und vom Dienst durchdrachten Kriegergesichtern an, daß sie nur ungern „Das Glück im Winkel“ verließen. Nicht lange dann müssen sie hinaus ins Feld, wo weiß ob sie sie im Leben wohl wiedersehen. Die herzliche Aufnahme, die sie bei den opferfreudigen Einwohnern in Winkel gefunden hatten, wird ihnen stets in guter Erinnerung bleiben. Opfer gegen Opfer! So werden sie hinausziehen in den Kampf, um das Vaterland, besonders das schöne Rheingau, freizuhalten von fremden Eindringlingen. Dank den Einwohnern und dem verehrten Gemeindevorstand von Winkel. Das ist deutsche Kriegerart.

**Geisenheim a. Rhein, 26. Jan.** Nachdem der bisherige Stadtverordnetenvorsteher Herr Fobus kein Amt nicht nochmals annehmen wollte, wurde in der heutigen Stadtverordnetenversammlung Herr Karl Schlich zum Stadtverordnetenvorsteher und Herr Verwalter Messmer zum Stellvertreter gewählt. Zum stellvertretenden Schriftführer wurde Herr Haas gewählt. — Nach einer Mitteilung des Herrn Beigeordneten Kremer stellten sich die Ausgaben der Stadtverwaltung aus den Aufschüssen zu der Einquartierung, die in Geisenheim vom 7. August bis zum 17. Dezember war, auf 9206 Mark. Vom Militärkassas wurden für die Einquartierung 30 212 Mark bezahlt, während von der Stadt an die Bürger dafür 39 418 Mark ausbezahlt wurden. Die städtische Zulage für den Tag und Mann stellte sich auf 44 Pfennige. — Der Vertrag mit der Freiherr von Lade-Stiftung betr. die Verpachtung der Wasserleitung im Deder wurde auf 10 Jahre verlängert.

**Aus dem Rheingau, 27. Jan.** Selbst in dieser ernsten Zeit können abergläubische Leute nicht mit ihrem Unfuss aufhören. Seit einiger Zeit gehen im Rheingau die sogenannten Kettengebete rund, bei denen jemand eine

anonyme Karte oder Brief empfängt, in dem das Gebet niedergeschrieben ist, das am neunten Tage einem Bekannten weiter gegeben werden muß usw. Neben dem unfinnigen dieses Gebetes ist noch zu berücksichtigen, daß das Verbreiten dieser Sachen straffällig ist.

**Aus dem Rheingau, 27. Jan.** Es ist in letzter Zeit wiederholt zum Kenntnis des Gouvernements gekommen, daß schulpflichtige Kinder sich im Besitz von scharfer Munition, Patronenhülsen, Geschloßstücken und ähnlichen Dingen befinden und solche als Spielzeug benutzen. Ganz abgesehen davon, daß das Spielen mit derartigen Sachen nicht ungefährlich ist, ist es auch in der jetzigen Zeit patriotische Pflicht der Jugend, dabei mitzuhelfen, daß alle Kupfer- und Metallteile der zuständigen Stelle zur sachgemäßen Verwertung im Interesse der Landesverteidigung zugeführt werden. Lehrer, Eltern und Erzieher können das Ihre zur Erreichung des guten Zweckes beitragen, indem sie dafür sorgen, daß die genannten Dinge von den einzelnen Schulen, Anstalten usw. gesammelt und — unter Mitteilung des Ergebnisses an das Gouvernement — dem Artillerie-Depot Mainz zugeführt werden.

**Höchst, 27. Jan.** Eine Anzahl Strafanzeigen gegen Bäckermeister, die beim Brotbacken das Mehl nicht wie vorgeschrieben vermischt haben, liegen bereits vor. Ebenso sind eine ganze Reihe von Anzeigen gegen Landwirte und Viehhalter aus dem hiesigen Bezirk ergangen, die Brotgetreide jetzt noch verfüttert haben.

**Büdingen, 26. Jan.** Das Kreisamt hat für den Kreis Büdingen mit sofortiger Wirkung Höchstpreise für Schweinefleisch festgesetzt. Es kosten ein Pfund Bratfleisch 92 Pfg., Bauchfleisch 86 Pfg., Leber- und Blutwurst 86 Pfg., Schwarzwurst 1.10 Mk. und Fleischwurst 1 Mk. Höchstpreise für Dauerwaren wurden nicht bestimmt.

**Vingen, 27. Jan.** Bei einem Sturm auf die Schützengräben bei Rotte Dame der Lorette wurde der Leutnant der Reserve, Rechtsanwält Weber aus Vingen, verwundet. Er erhielt einen Schuß durch die Hand, der dann die Wange und das Ohr streifte. Gleichzeitig wurde er durch einen Granatsplitter am Halse verwundet.

**Vingen, 27. Jan.** An seiner auf den Schlachtfeldern Frankreichs davongetragenen Verletzung ist im hiesigen Reservelazarett der 38 Jahre alte Wehrmann Wilhelm Beyer aus Alten-Essen gestorben. Er war durch einen Gehirnschuß verwundet worden. Der Verstorbene hinterläßt sechs unverheiratete Kinder.

**Vingen, 27. Jan.** Für treue Pflichterfüllung wurde dem Wehrmann Architekt Georg Kaster aus Vingen die heilige Tapferkeitsmedaille verliehen.

**Vingerbrück, 28. Jan.** Etwa 200 gefangene Russen kamen hier mit der Bahn durch. Sie kamen aus dem Gefangenenlager in Grafenwerth und werden nach Döberhöfen gebracht, wo sie in einem Eisenwerk beschäftigt werden sollen. Unter ihnen befanden sich Vertreter der verschiedenen Völkerrassen, die mit den Russen gegen Deutschland im Kampfe liegen. Auch einzelne Mongolen (wahrscheinlich Tartaren) befanden sich darunter. Sie machten in ihren selbstgrünen Uniformen einen recht zufriedenenden Eindruck.

**Vingerbrück, 26. Jan.** An Bord des bei der letzten Seeschlacht in der Nordsee untergegangenen „Stücker“ befand sich auch ein Vingerbrücker. Es war dieses der Heizer August Hehlisch. Ob er gerettet wurde oder untergegangen ist, konnte bis jetzt noch nicht ermittelt werden.

**Gimbsheim, 26. Jan.** Am Mittwoch wurde eine Schüssel ungewaschener, noch dampfender Pellkartoffeln und zwei kleine Stückchen Wurst von 12 Soldaten durch die Straßen transportiert. Bei dem Landwirt A. hier sind 12 Soldaten — entsprechend seinem Vermögen — einquartiert. Die Kost, die schon am ersten Tage ungenügend war, wurde von Tag zu Tag schlechter. Am Mittwochabend bekamen die 12 Mann eine Schüssel ungewaschener Pellkartoffeln und zwei kleine Stückchen Wurst zum Nachtessen. Kurz entschlossen nahmen die Leute das Essen und brachten dieses in geschloffenem Zuge zur Meldung auf die Schreibstube. Die Folge war, daß die Leute auf Kosten des Landwirts ausquartiert wurden.

**Auch ein Kriegsandenken.** Ein im Lazarett zu Obernburg a. M. liegender verwundeter Soldat klagte fortgesetzt über heftige Kopfschmerzen, ohne daß eine Ursache hierfür festgestellt werden konnte. Ein Streichschuß bot nicht die gewünschte Aufklärung. Man durchsuchte nun den Krieger mit Röntgenstrahlen und entdeckte nun im Stirnknochen festgeklemmt eine von einem Schrapnellschuß herrührende Kugel. Diese wurde so glücklich entfernt, daß der Soldat jetzt wieder ins Feld abrücken kann. Der junge Krieger trägt jetzt die Kugel an der Uhrkette. Ein hiesiger Bürger hatte ihm das Geschloß vorher in Silber lassen lassen.

## Wetter-Aussichten

für mehrere Tage im Voraus. — Auf Grund der Depeschen des Reichswetterdienstes.

29. Jan.: Bewölkt, Niederschläge, milde.

30. Jan.: Meist bedeckt, feuchtkalt, Niederschläge.

Verantwortlich: Adam Etienne, Defrich.

## Zuchtbulle.

Ein sehr schön gebautes Simmenthaler Gelbschaf, 18 Monate alt, Ort ist leuchtsfrei, hat zu verkaufen

Jakob Dietrich 5, Frei-Weinheim, Hochstr. 27.

Einige tüchtige

## Schlosser

finden gegen hohen Lohn sofort dauernde Beschäftigung.

Val. Waas, Inh. Gebr. Waas, Maschinenfabrik, Geisenheim am Rhein.

## Wiederverkäufer gesucht

für unsere Kaiser-Bilder, Gedenkblätter in vielen Ausführungen — in Vertriebs! Verlangen Sie die Sendung von 4 großen farbigen Bildern f. Mk. 3. — geg. Nachnahme

Granden & Lang, Frankfurt a. M., Taunusstr.

## Unbeschränkte Verdienstmöglichkeit

für Kolportage u. Vertriebs in Wiesbaden und Umgeb. Schr. Off. u. S. 3588 an Herrn, Wiesbaden.

## Bekanntmachung.

Vielfach besteht die irrige Ansicht, vom 23. bis 30. Januar sei die Auslieferung von Paketen bis zum Gewicht von 5 kg nach dem Feldheere gestattet. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Verendung von Feldpaketen vorläufig noch nicht wieder zugelassen ist.

Frankfurt (Main), 23. Januar 1915.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.  
Lauenstein.

## Riehlische Biebrich a. Rh.

Reform-Realgymnasium mit Real- und Vorhule.

Anmeldungen für das neue Schuljahr nehme ich an allen Werktagen (außer Freitags) von 11—12 Uhr entgegen und bitte, diese tunlichst bis zum 30. d. Mts. zu erledigen.

Vorzulegen sind Geburts- und Impfscheine, sowie das letzte Schulzeugnis.

Biebrich a. Rh., den 20. Januar 1915.

Prof. Dr. Weimer, Direktor.

## Erklärung und Warnung.

Einem hier verbreiteten Gerüchte gegenüber erkläre ich hiermit, daß mein Mann infolge schwerer Erkrankung am 16. Januar aus dem Felde in das städtische Krankenhaus in Wiesbaden eingeliefert wurde und sich dortselbst in ärztlicher operativer Behandlung befindet, bis jetzt mit gutem Erfolge.

Ich warne hiermit Jedermann, vor Verbreitung anderer, gegenteiliger, das patriotische und soldatische Pflichtbewußtsein meines Mannes tief verletzender verleumderischer Äußerungen, indem ich in jedem Falle den Schutz der Gerichte in Anspruch nehmen werde.

Winkel, den 28. Januar 1915.

Frau Ferdinand Kräuter.

## Vergebung.

Die Abfuhr von 40 000 Eisenbahnweilen aus Distrikt Untere Aniebreich Schlag 5 nach Bahnhof Defrich-Winkel ist für die Zeit vom 1. April bis 1. Dezember 1915 zu vergeben. Angebote für je 1000 Weilen sind bis Donnerstag, den 4. Februar d. J. an den Unterzeichneten einzureichen.

Defrich, den 26. Januar 1915.

Der Bürgermeister: Becker.

## Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden meines lieben Mannes, unseres guten Vaters, Schwagers und Onkels sowie für die zahlreichen Kranz- und Blumenpenden sage ich hiermit unsern innigsten Dank. Ganz besonderen Dank der Freiwilligen Feuerwehr für das ehrenvolle Grabgeleit.

Erbach-Rhein, den 26. Januar 1915.

Die trauernd Hinterbliebenen.

Frau M. Jung, geb. Nikolai.  
Joseph Jung.

Du Gottes Blume allzufrüh  
Brach dich des Gärtners Hand,  
Er brach dich nicht, er pflanzte dich  
Nur in ein besseres Land.

## Codes-Anzeige.

Berwandten, Freunden und Bekannten die tiefbetrübte Nachricht, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsern innigstgeliebten Sohn und Bruder

Sebastian Becker



im nicht vollendeten 13. Lebensjahre heute Nachmittag 7 Uhr, nach langem, mit größter Geduld ertragenem Leiden, nachdem er vorige Woche die erste hl. Kommunion empfangen und wiederholt mit den hl. Sterbesakramenten versehen wurde, zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

In tiefer Trauer

Familie Geb. Becker, Schiffer.

Winkel, den 28. Januar 1915.

Die Beerdigung findet Samstag, den 30. Januar, mittags 4 Uhr, statt, die feierlichen Exequien werden Freitag, den 5. Februar, morgens 7 1/2 Uhr, gehalten.

Wein-Etiketten liefert rasch und billigt die Druckerei ds. Blattes.

Ganz besonders  
günstiges

## Sonder-Angebot:

|                        | 1/2 Dose | 1/2 Dose |
|------------------------|----------|----------|
| Schnittspargel         | 85 Pfg.  | 48 Pfg.  |
| Suppen-Erbisen         | 45 Pfg.  | —        |
| Junge Erbsen III       | 50 Pfg.  | 30 Pfg.  |
| do.                    | 65 Pfg.  | 36 Pfg.  |
| do.                    | 95 Pfg.  | 53 Pfg.  |
| la junge Schnittbohnen | 48 Pfg.  | 29 Pfg.  |
| Erbisen m. Karotten    | 50 Pfg.  | 30 Pfg.  |
| Karotten               | 35 Pfg.  | —        |
| Kohlrabi               | 36 Pfg.  | —        |
| Gem. Gemüse            | 65 Pfg.  | 38 Pfg.  |
| Spinat                 | 46 Pfg.  | 28 Pfg.  |
| Birnen weiss           | 70 Pfg.  | —        |
| Erdbeeren naturell     | 120 Pfg. | 65 Pfg.  |
| Kirschen rot           | 78 Pfg.  | 45 Pfg.  |
| Mirabellen             | 85 Pfg.  | 48 Pfg.  |

J. Latscha,

Eltville.

## Ungeziefer!

aller Art vernichtet radikal bei unseren Feldtruppen Dr. Mann's Ungeziefermittel  
Beste Ersatz für Fenchelöl Tube — 50 und 1. — Mk.  
Willeh. ehl. Mohren-Apotheke, Mainz  
Schusterstrasse, gegenüber Tiets  
Fernsprecher 3969.